

Brüssel, den 17. März 2017
(OR. en)

7207/17

CDR 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom
Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des
Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 17. Februar 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Frau Yolanda IBARROLA DE LA FUENTE, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, folgenden Kandidaten als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen²:
 - Herrn Ignacio Javier GARCÍA GIMENO, *Director General de Asuntos Europeos y Cooperación con el Estado de la Comunidad de Madrid*.

¹ Dok. 6512/17 CDR 20.

² Dok. 7205/17 CDR 39.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7206/17 CDR 40 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-